

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

GKV-Spitzenverband  
Herrn Erich Peters  
Reinhardtstraße 28  
10117 Berlin

- Versand nur per E-Mail -

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619-1430

318

bearbeitet von:

Frau Schupp

rsa.verfahren@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 29. Dezember 2023

**Az.: 318-5575.0-725/2021**

**E-A: 2020205#00001#0001**

(bei Antwort bitte angeben)

## **Stufeneinteilung und Höhe der Pauschalen für Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 4 RSAV für das Ausgleichsjahr 2023**

### **Anpassung der Anlage zur Verfahrensbeschreibung nach § 270 Abs. 4 SGB V i.V.m. § 15 RSAV für das Ausgleichsjahr 2023**

Sehr geehrter Herr Peters,

am 14. September 2023 trat der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie in Kraft. Es wurden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur „Implementierung der COVID-19-Impfung“ umgesetzt.

Folgende Dokumentationsziffern wurden neu eingeführt:

- **88340R** Comirnaty bivalent mit Omicron BA.1: Auffrischungsimpfung
- **88341R** Spikevax bivalent mit Omicron BA.1: Auffrischungsimpfung
- **88340X** Comirnaty bivalent mit Omicron BA.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3): Auffrischungsimpfung
- **88341X** Spikevax bivalent mit Omicron BA.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3): Auffrischungsimpfung

Es handelt sich bei diesen Leistungen um einen Fall des § 15 Abs. 2 Satz 2, 2. Alt. RSAV, sodass eine nachträgliche Ergänzung der Anlage zur Verfahrensbeschreibung für das

Ausgleichsjahr 2023 um die neu eingeführten Dokumentationsziffern durch das BAS erforderlich wurde.

Zusätzlich wurden entsprechend des Beschlusses bei insgesamt 22 weiteren COVID-19 bezogenen Impfungen die Bezeichnungen der Schutzimpfungen angepasst. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der geänderten Fassung der Anlage, welche diesem Schreiben beigefügt ist.

Die aktualisierte Anlage zur Verfahrensbeschreibung mit dem Stand vom 29.12.2023 wird hiermit bekannt gegeben, wir bitten Sie, die Krankenkassen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Albert

**Anlage**

Anlage zur Verfahrensbeschreibung für die Stufeneinteilung und Höhe der Pauschalen nach § 270 Abs. 4 SGB V i.V.m. § 15 RSAV für das Ausgleichsjahr 2023, Stand 29. Dezember 2023